

**Beiträge zum Internationalen und  
Europäischen Strafrecht**

---

**Studies in International and  
European Criminal Law and Procedure**

**Band / Volume 30**

**Strafverteidigung  
im Nürnberger Juristenprozess  
am Beispiel des Angeklagten  
Oswald Rothaug**

**Von**

**Martin Lubet**



**Duncker & Humblot · Berlin**

MARTIN LUBER

Strafverteidigung im Nürnberger Juristenprozess  
am Beispiel des Angeklagten Oswald Rothaug

Beiträge zum Internationalen und  
Europäischen Strafrecht

Studies in International and  
European Criminal Law and Procedure

Herausgegeben von/Edited by  
Prof. Dr. Dr. h.c. Kai Ambos, Richter am Landgericht Göttingen

Band/Volume 30

Strafverteidigung  
im Nürnberger Juristenprozess  
am Beispiel des Angeklagten  
Oswald Rothaug

Von

Martin Lubber



Duncker & Humblot · Berlin

Der Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg  
hat diese Arbeit am 23. Mai 2017 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2018 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Satz: Klaus-Dieter Voigt, Berlin  
Druck: CPI buchbücher.de GmbH, Birkach  
Printed in Germany

ISSN 1867-5271  
ISBN 978-3-428-15310-7 (Print)  
ISBN 978-3-428-55310-5 (E-Book)  
ISBN 978-3-428-85310-6 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2016/2017 vom Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg als Dissertation angenommen. Ich freue mich sehr, dass Herr Prof. Dr. Dr. h.c. Kai Ambos sie in die Reihe „Beiträge zum Internationalen und Europäischen Strafrecht“ aufgenommen hat.

Die Arbeit befindet sich auf dem Stand von August 2017. Später veröffentlichte Literatur konnte nur teilweise berücksichtigt werden.

An dieser Stelle möchte ich mich bei all denjenigen Personen und Institutionen bedanken, die mich bei der Erstellung der Arbeit wesentlich unterstützt haben.

Mein Dank gilt zuallererst meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. Christoph Safferling LL.M. (LSE). Im Jahr 2010 hatte ich das große Glück, als studentische Hilfskraft an seinem Marburger Lehrstuhl arbeiten zu dürfen. Seitdem hat er mich stets bestmöglich gefördert. Er half mir auch dabei, das Thema dieser Arbeit zu finden. Die Betreuung während der Promotionsphase ließ gleichfalls keine Wünsche offen.

Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Gilbert Gornig danke ich für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

An dieser Stelle möchte ich mich auch bei meinen ehemaligen Marburger Kolleginnen und Kollegen für ihre Unterstützung, Expertise und kritischen Rückfragen bedanken. Neben dem Marburger Institut für Kriminalwissenschaften sind das insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Internationalen Forschungs- und Dokumentationszentrums Kriegerverbrecherprozesse (ICWC) sowie der Unabhängigen Wissenschaftlichen Kommission beim Bundesministerium der Justiz zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit (UWK).

Die Arbeit basiert im Wesentlichen auf Akten und Materialien verschiedener Archive im ganzen Bundesgebiet. Hervorzuheben ist das Bayerische Staatsarchiv in Nürnberg, welches aufgrund seiner umfassenden Sammlung der Materialien der Nürnberger Prozesse eine Schlüsselrolle einnimmt. Ein ganz besonderes Dankeschön gilt dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. An erster Stelle ist hier Herr Gunter Friedrich zu nennen, der durch seine geduldige und überaus freundliche Art einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen hat.

Ganz herzlich möchte ich mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen der Strafrechtswissenschaften der Universität zu Köln und deren Direktoren bedanken. Zu nennen sind hier insbesondere Prof. Dr. Claus Kreß, Prof. Dr. Cornelius Nestler

und Prof. Dr. Thomas Weigend, die mich nicht nur im Rahmen meiner Tätigkeit als Wissenschaftlicher Mitarbeiter stets gefördert haben, sondern darüber hinaus auch für Gespräche und Diskussionen rund um diese Arbeit immer ein offenes Ohr hatten.

In finanzieller Hinsicht wurde die Arbeit durch zwei Institutionen gefördert, bei denen ich mich an dieser Stelle bedanken möchte. Dabei handelt es sich um die Marburg Research Academy (MARA) sowie die Johanna und Fritz Buch Gedächtnis-Stiftung (Buch-Stiftung). Die MARA förderte mich während der Schaffensphase mit einem Promotionsstipendium. Hierfür möchte ich mich insbesondere bei Frau Dr. Claudia Kissling bedanken, die alle Fragen rund um das Stipendium schnell und geduldig beantwortet hat. Ein großer Dank gilt der Buch-Stiftung für die großzügige Gewährung eines Druckkostenzuschusses für die Veröffentlichung der Arbeit.

Daneben bin ich weiteren Personen für ihre Unterstützung der Arbeit zu Dank verpflichtet. Frau Sophie Dannecker danke ich für die Hilfe bei der Korrektur des Manuskriptes sowie bei der Erstellung des Schlagwort- und Personenverzeichnisses. Die Herren Jakob Bünemann sowie Björn Kohlhepp leisteten durch ihre Kontakte bei der Recherche zu Carl Haensel bzw. Oswald Rothaug unschätzbare Hilfe.

Zu guter Letzt möchte ich mich von ganzem Herzen bei meiner Familie und insbesondere meiner Freundin Mirjam Zschoche bedanken, welche mir die nötige Kraft und Unterstützung gegeben haben. Ohne sie wäre das Projekt nicht möglich gewesen.

Köln, im August 2017

*Martin Lubert*

# Inhaltsverzeichnis

## *Kapitel 1*

### **Grundlagen der Arbeit**

23

<b>§ 1 Fragestellung und Methodik</b> .....	23
A. Fragestellung der Arbeit .....	25
I. Besonderheiten des Juristenprozesses und Bedeutung der Strafverteidigung .....	25
II. Ziel der Arbeit .....	27
B. Methodik der Arbeit .....	27
I. Forschungsgegenstand .....	27
II. Quellen und Literatur .....	28
1. Veröffentlichungspolitik bezüglich des Juristennurteils .....	28
2. Forschungsbedarf .....	29
III. Methodik .....	30
1. Qualität des Materials .....	31
2. Rechtshistorische Arbeit .....	31
C. Aufbau der Arbeit .....	32
<b>§ 2 Rechtliche Situation im NS-Deutschland</b> .....	34
A. Vereinbarkeit der Justiz mit der Staatsauffassung im „Dritten Reich“ .....	34
B. Der Jurist im „Dritten Reich“ .....	36
C. Personelle Konsequenzen .....	39
D. Radikalisierung der Rechtsprechung .....	40
E. Einfluss des Justizministeriums .....	42
I. Zivil(prozess)recht .....	43
II. Straf(prozess)recht .....	44
F. Paralleljustiz durch die Polizei .....	47
G. Zusammenfassung .....	48
<b>§ 3 Aufarbeitung der NS-Diktatur in Nürnberg</b> .....	50
A. Das IMT-Verfahren .....	50
B. Die zwölf Nachfolge-Prozesse .....	53
I. Die einzelnen NMT-Verfahren .....	54
II. Aufspaltung der NMT-Verfahren und der „Alleingang“ der USA .....	55
C. Erfordernis der Differenzierung zwischen IMT- und NMT-Verfahren .....	56
D. Zwischenergebnis .....	57

*Kapitel 2***Der Juristenprozess – Übersicht, juristische Grundlagen  
und Anklageschrift**

58

<b>§ 4 Einführung</b> .....	58
<b>§ 5 Rechtsgrundlagen des Verfahrens</b> .....	61
A. Materielle Regelungen .....	62
I. Straftatbestände .....	63
1. Verbrechen gegen den Frieden (Nr. 1 a) .....	63
2. Kriegsverbrechen (Nr. 1 b) .....	65
3. Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Nr. 1 c) .....	66
4. Organisationsverbrechen (Nr. 1 d) .....	67
a) Der SD .....	68
b) Technische Fragen des Organisationsverbrechens .....	71
II. Begehungsformen .....	72
III. Defences .....	74
IV. Strafraumen .....	75
B. Prozessrecht .....	76
I. Ablauf des Verfahrens .....	77
II. Art der Beweiserhebung .....	78
III. Rechte des Angeklagten .....	79
IV. Unterschiede zum deutschen Strafverfahren und Probleme .....	80
C. Zwischenergebnis .....	82
<b>§ 6 Die am Verfahren beteiligten Parteien</b> .....	83
A. Besetzung des Gerichts .....	83
I. Personen .....	83
II. Kritik und Antwort hierauf .....	84
B. Die Anklagevertretung .....	84
C. Die Angeklagten .....	85
I. Auswahlkriterien .....	85
II. Personen .....	87
1. Sondergerichte .....	88
a) Oswald Rothaug .....	90
aa) Schule, Ausbildung und Familie .....	90
bb) Staatsdienst .....	91
cc) Politische Einstellung und Verhandlungsführung .....	93
(1) Lehmann „Leo“ Israel Katzenberger .....	94
(a) Ausgangslage .....	94
(b) Rothaug's Tatbeitrag .....	96

(c) Ablauf des Verfahrens .....	97
(d) Urteil gegen Katzenberger .....	97
(2) Durka und Struss .....	98
(3) Jan Lopata .....	99
dd) Nach dem Krieg .....	100
b) Karl Josef Ferber .....	100
aa) Leben und Justiz .....	100
bb) Politische Einstellung .....	102
cc) Nachkriegszeit .....	102
c) Heinz Hugo Hoffmann .....	103
d) Unterschiede zwischen den Personen .....	104
2. Volksgerichtshof .....	107
3. Ergebnis .....	108
D. Die Verteidiger .....	108
I. Situation eines Verteidigers in Nürnberg .....	112
1. Rahmenbedingungen der Verteidigung .....	112
2. Besondere Probleme .....	114
II. Exemplarisches Beispiel eines Verteidigers im Juristenprozess .....	115
1. Politischer Werdegang .....	117
2. Militärischer Werdegang und Kriegsdienst .....	118
3. Entnazifizierung .....	121
4. Persönliches .....	123
5. Kößls Bestellung zum Verteidiger in Nürnberg .....	125
a) SS-Zugehörigkeit .....	127
b) Tätigkeit im SD .....	128
c) Feldgendarmerie .....	129
6. Wahl Kößls .....	130
7. Abschließende Bemerkung .....	133
<b>§ 7 Die Anklage im Juristenprozess .....</b>	<b>134</b>
A. Zeitlicher und materieller Umfang der Vorwürfe .....	134
B. Struktur der Anklage .....	135
C. Vorwürfe gegen die Angeklagten .....	136
I. Conspiracy: Das gemeinsame Vorhaben und die Verschwörung (Anklagepunkt I) .....	136
II. Kriegsverbrechen (Anklagepunkt II) .....	138
1. Schreckensherrschaft .....	139
2. Gesetz als Waffe .....	140
3. Annexion und Besetzung .....	140
4. Nacht-und-Nebel-Erlass .....	140
5. Behandlung in den Gefängnissen .....	141

6. Rassenreinheitsprogramm und Eugenik .....	141
7. Straffreiheit und Straferlass für Verbrechen an Einwohnern der besetzten Gebiete .....	142
8. „Rechtsungleiche Bestimmungen“ .....	142
9. Antisemitische Gesetze .....	142
10. Lynchjustiz .....	143
III. Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Anlagepunkt III) .....	143
IV. Mitgliedschaft in einer „verbrecherischen Organisation“ (Anlagepunkt IV) .....	144
D. Antrag der Verteidigung bezüglich Anklageschrift .....	144
E. Zusammenfassung und Stellungnahme .....	145

### *Kapitel 3*

<b>Ablauf des Prozesses, Verteidigung und Urteil</b>	146
<b>§ 8 Eröffnungserklärung der Prosecution</b> .....	146
A. Bedeutung und Zweck des Verfahrens .....	146
B. Probleme des Juristenprozesses .....	147
C. Änderungen unter dem Nationalsozialismus .....	148
I. RMJ .....	148
II. Gerichte .....	149
1. Sondergerichte .....	150
2. Militärgerichte und Erbgesundheitsgerichte .....	150
3. Volksgerichtshof .....	151
4. Standgerichte .....	152
III. Staatsanwälte .....	152
D. Ausführungen zu den Anlagepunkten .....	153
I. „Die Vernichtung von Recht und Gerechtigkeit in Deutschland (Anlagepunkt 1)“ .....	153
1. Schritte zur NS-Jurisdiktion .....	154
2. Kooperation von RMJ, SA, SS und Gestapo .....	155
3. Kriegsjahre .....	156
a) Aufhebung der Rechtskraft von Urteilen .....	156
b) Hitler als oberster Gerichtsherr .....	157
c) Die nationalsozialistische Rechtspflege .....	158
d) Verschmelzung von Justiz und Polizei .....	160
e) Justizunrecht in den besetzten Ostgebieten .....	161
II. Kriegsverbrechen und VGM (Anlagepunkte II und III) .....	161
1. Grundsätzliche Erörterungen .....	161
2. Subjektiver Tatbestand .....	163

3. Tatkomplexe geordnet nach Fallgruppen .....	164
a) Fallgruppe 1 .....	165
aa) Die Einführung deutschen Rechtes und deutscher Gerichtsbarkeit in den besetzten Gebieten .....	165
bb) Das NN-Programm .....	166
b) Fallgruppe 2: Zusammenarbeit zwischen Justiz und RSHA ...	168
c) Fallgruppe 3: Justizsystem als Waffe .....	168
aa) Scheinverfahren .....	169
bb) Willkürliche Bestrafung .....	170
cc) Bestrafung nach Analogie und der Fall Katzenberger .....	172
dd) Der Fall Lopata und der Grundsatz „ne bis in idem“ .....	173
4. Beweisführung der Prosecution .....	174
a) Keine Berufung auf Art. II Nr. 4 a) und b) möglich .....	175
b) Verteidigungseinwände .....	176
c) Subjektiver Tatbestand .....	176
III. Juristenstand im „Dritten Reich“ .....	177
1. Vor der Machtergreifung .....	177
2. „Der Anprall des Nationalsozialismus“ und die Gleichschaltung der Justiz .....	178
a) Auflösung der freien Berufsverbände .....	179
b) Umschulung der Juristen .....	180
IV. Mitgliedschaft in Verbrecherischen Organisationen (Anlagepunkt IV)	181
1. SS und SD .....	181
a) Ausführungen der Prosecution .....	181
b) Anmerkung .....	183
2. Korps der politischen Leiter .....	184
3. Umfang der Schuld .....	184
E. Schlussbemerkung der Prosecution .....	185
F. Eigene Bemerkungen und Bezug zu Rothaug .....	186
<b>§ 9 Eröffnungserklärung der Gesamtverteidigung .....</b>	<b>187</b>
A. Aufbau der Justizverwaltung und Verantwortung für Dokumente .....	187
B. Unterschiedliche Rechtssysteme .....	188
C. Verfassungsrecht und Technik der Gesetzgebung .....	189
D. Verhältnis und Abhängigkeit der Justiz zu anderen Stellen .....	190
E. Stellungnahme zu den von der Anklage beanstandeten Gesetzen .....	191
I. „Nullum crimen sine lege“ .....	191
II. „Inhumanität“ der Gesetze .....	192
III. Aufbau der Gerichte und Gang des deutschen Strafverfahrens .....	193
1. Allgemeines .....	193
2. Die Rolle des Verteidigers .....	194

3. Anfechtbarkeit erstinstanzlicher Urteile: Nichtigkeitsbeschwerde und außerordentlicher Einspruch .....	194
4. Zuständigkeit eines Staates für Strafgewalt in Auslandsstaaten ....	195
a) Allgemeines .....	195
b) NN-Sachen .....	197
5. Lynchjustiz .....	199
6. Justizwesen .....	199
7. Bewertung des Vorbringens der Verteidigung .....	200
IV. Rechtsfragen des KRG 10 .....	201
V. Sachverständige und Experten .....	201
F. Auffälligkeiten .....	203
<b>§ 10 Opening-Statement für Rothaug .....</b>	<b>204</b>
A. Vorwürfe gegen Richter und Staatsanwälte .....	205
I. Amtsmissbrauch .....	205
II. Anwendung von Gesetzen als Verfolgungshandlung im Sinne der VGM .....	205
III. Staatsrechtliche Stellung des Richters und des Staatsanwaltes .....	206
B. Vorwürfe gegen Rothaug persönlich .....	206
I. Rothaug's Verhandlungsführung .....	206
II. Rothaug's politische Einstellung und Wirken .....	207
C. Bewertung .....	208
<b>§ 11 Vorgehen im Prozess und Beweisführung .....</b>	<b>210</b>
A. Allgemeines .....	211
I. Beweiserhebung .....	211
II. Auftreten des Gerichts .....	213
III. Auftreten der Verteidigung .....	215
B. Verteidigung Rothaug's .....	217
I. Rothaug's Gesundheitszustand im Laufe des Verfahrens .....	217
II. Zu unbestimmte Anklageschrift .....	219
III. Beweismittel gegen Rothaug .....	220
1. Zum Katzenberger-Fall .....	220
a) Affidavit Ferber v. 24.01.1947 .....	220
b) Hoffmann .....	223
c) Seiler .....	223
2. Zeuge Elkar .....	224
a) Befragung durch die Prosecution .....	224
aa) Einfluss des SD auf Sondergerichtsverfahren .....	224
bb) Strafverfahren gegen Polen und PoStraV .....	225
cc) Zugehörigkeit zu verbrecherischen Organisationen und Verhandlungsführung .....	225
b) Kreuzverhör durch Kößl .....	226

aa) Rothaug und der SD .....	226
bb) Rothaug's Einfluss auf politischer Ebene .....	226
cc) Rothaug's Beisitzer am Sondergericht .....	227
dd) Anmerkung zum Kreuzverhör durch Kößl .....	227
3. Eigene Bewertung der Beweise und Glaubhaftigkeit der Zeugen-	
aussagen .....	227
a) Beeinflussung von Zeugen .....	228
aa) Seiler .....	228
bb) Ferber und Hoffmann .....	229
b) Ergebnis .....	231
IV. Eröffnung der Verteidigung Rothaug's .....	232
1. Rothaug's Vernehmung .....	233
a) Rothaug's Aussage .....	233
b) Eigene Anmerkung .....	234
2. Affidavits .....	234
a) Rosemarie Rothaug .....	235
b) Karl Gehring, Justizbeamter .....	236
c) August Greiner, Gutachter für Sondergerichte .....	237
d) Martha Denzler, Sekretärin .....	237
3. „Tu quoque“ .....	238
4. Umgang des Gerichts mit den Entlastungsbeweisen .....	238
V. Zusammenfassung der Strategie .....	239
C. Reaktion der Prosecution auf Verteidigungseinwände .....	240
I. Ausführungen zu den VGM .....	240
1. Beachtung der Nazi-Gesetze als Verteidigungsstrategie .....	241
2. Zuständigkeit des Gerichts für Verbrechen in Deutschland an	
deutschen Staatsangehörigen .....	243
II. Dienststellung der Angeklagten, Handeln auf höheren Befehl und	
strafmildernde Gründe .....	244
III. Durchführung des NN-Erlasses durch die deutsche Justiz als Kriegs-	
verbrecher .....	245
D. Schlussbemerkung .....	247
<b>§ 12 Der Themenkomplex der Conspiracy .....</b>	<b>248</b>
A. Keine Conspiracy aus KRG 10 ableitbar .....	249
B. Einführung der Conspiracy verstößt gegen Rückwirkungsverbot .....	249
I. Keine Herleitung aus VO7 möglich .....	250
II. Völkerrechtliche Vorschriften abschließend .....	251
III. Keine Einführung wegen Art. 43 HLKO .....	252
C. Abweichende Ansicht von v. Stackelberg .....	252

D. Entscheidung des Senats .....	254
E. Bewertung .....	254
<b>§ 13 Plädoyers und letzte Worte .....</b>	<b>255</b>
A. Schlussplädoyer der Anklagebehörde .....	255
I. Aufbau des Plädoyers .....	256
II. Die einzelnen strafrechtlichen Vorwürfe .....	257
1. PoStraV .....	257
a) Beweise .....	257
b) Zurechnung .....	259
2. NN-Verfahren .....	260
3. Strafverfolgung fremder Staatsangehöriger wegen angeblichen Verrats und Hochverrats gegen das Deutsche Reich .....	261
4. Lynchen alliierter Flieger und Sonnenburg Massaker .....	262
5. VGM .....	263
a) Schuld der Angeklagten .....	265
b) Zuständigkeit des Gerichts .....	266
c) Erweiterung der Anklage wegen VGM vor dem 01.09.1939 ..	267
d) Zurechnung der einzelnen Taten .....	268
6. Organisationen .....	269
III. Abschließende Bemerkung der Prosecution .....	270
B. Plädoyer von Kößl für Rothaug .....	271
I. Die Arbeitsweisen von Richtern und Staatsanwälten im „Dritten Reich“ .....	272
II. Rothaug's Einstellung zum „Dritten Reich“ .....	274
III. Kriegsgesetzgebung .....	274
IV. Gerichtsverfahren als Verfolgungshandlung im Sinne des KRG 10 ..	275
V. Verfahren gegen Ausländer .....	275
VI. Sondergericht Nürnberg .....	277
VII. Stellung des Richters zum Gesetz .....	277
VIII. Anwendbarkeit von Art. II Nr. 4 a) und b) KRG 10 .....	278
IX. Rothaug's Machtposition .....	279
X. Rothaug's Verhandlungsführung .....	282
XI. Rothaug's Wesen .....	285
C. Letzte Worte .....	285
D. Eigene Stellungnahme .....	286
<b>§ 14 Urteil .....</b>	<b>287</b>
A. Struktur des Urteils .....	287
B. Allgemeiner Teil des Urteils .....	288
I. Gesetzliche Grundlage und Quelle der Rechtsgrundlage des KRG 10 .	288
1. Ausführungen des Gerichts .....	288

2. Anmerkung .....	293
II. Die Konstruktion des KRG 10: Kriegsverbrechen und VGM .....	295
III. Rückwirkungsverbot und fehlendes Unrechtsbewusstsein .....	295
IV. VGM als Verletzung des Völkerrechts .....	296
1. Verteidigungseinwände .....	296
a) Gerichtsmeinung .....	296
b) Eigene Anmerkung .....	297
2. Umschreibung der Vorwürfe .....	297
3. Wege in die Diktatur .....	298
4. Die Rechtspraxis .....	299
a) „Durchseuchung“ des Justizwesens .....	299
b) Mit Todesstrafe belegte Straftaten .....	301
aa) Hoch- und Landesverrat .....	302
bb) NN-Erlass .....	303
cc) Rassistische Gesetze .....	305
V. Mitgliedschaft in verbrecherischen Organisationen .....	307
VI. Urteil zur Conspiracy .....	307
C. Besonderer Teil: Strafbarkeit Rothaug's .....	309
I. Anklagepunkte II und IV .....	309
II. Anklagepunkt III .....	310
D. Mildernde Umstände und Strafzumessung .....	313
E. Stellungnahme zum Urteil .....	314
I. Strafen .....	314
1. Strafraumen der Angeklagten .....	314
2. Mildes Urteil? .....	315
II. Rothaug im Vergleich .....	316
III. Abschließende Betrachtung und Effektivität der Verteidigung .....	318

*Kapitel 4*

**Bewertung und Folgen des Juristenurteils für die Ahndung  
von Justizverbrechen** 319

<b>§ 15 Der Einfluss des Juristenprozesses auf die Nachkriegszeit</b> .....	319
A. Der Nürnberger Juristenprozess als Vorläufer weiterer Juristenprozesse ...	319
I. Verfahren gegen NS-Richter und NS-Staatsanwälte in der Nachkriegs- zeit .....	320
II. Radbruchs Theorie und die Rolle des BGH .....	321
III. Verfahren gegen DDR-Richter .....	324
IV. „Wandel“ der Rechtsauffassung .....	325
V. Späte Genugtuung? Der Fall Ferber und Hoffmann .....	326

1. Verfahren vor dem LG Nürnberg-Fürth .....	326
a) Rothaug's Rolle .....	328
b) Rechtliche Beurteilung .....	330
c) Tatsächliche Bewertung .....	332
2. Revision .....	333
3. Erneute Verhandlung vor dem LG Nürnberg-Fürth .....	335
VI. Das Ende der Strafverfolgung .....	336
B. Lehren aus Nürnberg? .....	336
I. Bewertung vor dem Hintergrund des Nürnberger Juristenurteils .....	336
II. (Zu) späte Reue des BGH .....	337
C. Stellungnahme .....	339
<b>§ 16 Nachschau</b> .....	340
A. Ein Täter und dessen Verteidiger .....	340
I. Rothaug .....	340
II. Kößl .....	344
B. Die Opfer des Justizunrechts .....	345
I. Familie Katzenberger .....	345
II. Familie Seiler .....	345
C. Abschließende Bemerkung .....	346
<b>Anhang</b> .....	349
Anhang 1: Ordinance Nr. 7 .....	349
Anhang 2: Control Council Law No. 10 .....	355
Anhang 3: Schaubilder aus dem Juristenprozess .....	359
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	363
<b>Personenverzeichnis</b> .....	380
<b>Sachverzeichnis</b> .....	382

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Chronologischer Ablauf des Juristenprozesses .....	60
Tabelle 2: Angeklagte und Verteidiger im Juristenprozess .....	109
Tabelle 3: Verteidiger des Juristenprozesses in weiteren Nürnberger Verfahren ....	110
Tabelle 4: Beweisthemen .....	202

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a. A.	andere Ansicht
a. E.	am Ende
a. F.	alte Fassung
AG	Amtsgericht
APuZ	Aus Politik und Zeitgeschichte
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
BABe	Bundesarchiv Berlin
BAKo	Bundesarchiv Koblenz
BayVerfGH	Bayerischer Verfassungsgerichtshof
BCLR	Boston College Law Review
Bd.	Band
BeckRS	Beck-Rechtssachen
BFMRLW	Basic Field Manual, Rules of Land Warfare
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BluSchuG	Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre
BMI	Bundesministerium des Innern
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
BNSDJ	Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BT	Bundestag
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
ChdDTPol.	Chef der Deutschen Polizei
d.	der/des
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DDR	Deutsche Demokratische Republik
ders.	derselbe
dies.	dieselbe
DJZ	Deutsche Juristen-Zeitung
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
Drs.	Drucksache
DRZ	Deutsche Rechts-Zeitschrift
DtZ	Deutsch-Deutsche Rechts-Zeitschrift

DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
EGStGB	Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
et al.	et alii/et aliae/et alia
f./ff.	folgende Seite/n
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
Fn.	Fußnote
GBL.	Gesetzblatt
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GKK	Genfer Kriegsgefangenen Konvention
GLJ	German Law Journal
GWB	Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums
HaStAMü	Hauptstaatsarchiv München
HJ	Hitlerjugend
HLKO	Haager Landkriegsordnung
h. M.	herrschende Meinung
Hrsg.	Herausgeber
HS	Halbsatz
ICTY	International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia
ILC	International Review of Intellectual Property and Competition Law
IMT	Internationales Militärtribunal
IPbPr	Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Juristische Arbeitsblätter
Jhg.	Jahrgang
JR	Juristische Rundschau
JZ	JuristenZeitung
KG	Kammergericht
Kgl.	Königlich
KJ	Kritische Justiz
KRG 1	Kontrollratsgesetz Nr. 1
KRG 10	Kontrollratsgesetz Nr. 10
KRG 11	Kontrollratsgesetz Nr. 11
KritV	Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtsprechung
KV	Kriegsverbrecher
KZ	Konzentrationslager
LG	Landgericht
lit.	littera
LTO	Legal Tribune Online
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
MRG 1	Militärregierungsgesetz Nr. 1
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen

NJ	Neue Justiz
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NMT	Nürnberger Militärtribunal(e)
NN	Nacht-und-Nebel
Nr.	Nummer
NSKK	Nationalsozialistisches Kraftfahrkorps
NSRB	Nationalsozialistischer Rechtswahrbund
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
o. D.	ohne Datum
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
OLG	Oberlandesgericht
o. S.	ohne Seitenangabe
OSprG	Oberster Spruchgerichtshof
PoStraV	Polenstrafrechtsverordnung
RdErl.	Runderlass
Rf.	Reichsführer
RGBL.	Reichsgesetzblatt
RMBliv.	Reichsministerialblatt der inneren Verwaltung
RMdI	Reichsministerium des Innern
RMJ	Reichsjustizministerium
Rn.	Randnummer
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
RStGB	Reichsstrafgesetzbuch
RStPO	Reichsstrafprozessordnung
RT	Rechtstheorie
S.	Seite
SA	Sturmabteilung
SchiedsVZ	Zeitschrift für Schiedsverfahren
SD	Sicherheitsdienst des Reichsführers-SS
Sig.	Signatur
Sipo	Sicherheitspolizei
SJZ	Süddeutsche Juristen-Zeitung
SpkA	Spruchkammerakte
SS	Schutzstaffel
StAAsch	Stadtarchiv Aschaffenburg
StaatsAnw.	Staatsanwaltschaft
StAMü	Staatsarchiv München
StAN	Staatsarchiv Nürnberg
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung

StV	Strafverteidiger (Zeitschrift)
u. a.	unter anderem
Urt.	Urteil
v.	vom/von
vgl.	vergleiche
VGM	Verbrechen gegen die Menschlichkeit
VjfZ	Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte
VO7	Verordnung Nr. 7
VStGB	Völkerstrafgesetzbuch
VVO	Verordnung gegen Volksschädlinge („Volksschädlingsverordnung“)
WIRO	Wirtschaft und Recht in Osteuropa
WRV	Weimarer Reichsverfassung
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
z. B.	zum Beispiel
ZBLG	Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte
ZIS	Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik
zit.	zitiert
ZJS	Zeitschrift für das Juristische Studium
ZPO	Zivilprozessordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft



## Kapitel 1

# Grundlagen der Arbeit

## § 1 Fragestellung und Methodik

„Die Richter von damals sind schuldiger als andere, weil sie in ihrer Gesamtheit das Recht hätten besser vertreten müssen.“ – Lothar Kreyszig<sup>1</sup>

Eine unabhängige Justiz und funktionierende Rechtspflege sind als Hüter der Verfassung und der Bürgerrechte der Grundstein jeden Rechtsstaates<sup>2</sup> und damit denknotwendig der Todfeind jeder Diktatur. Gerade die Überprüfbarkeit staatlichen Handelns durch die Gerichte verhindert eine willkürliche Machtausübung und damit ein Abdriften des Staates in ein autoritäres System. Folglich ist das Rechtswesen regelmäßig<sup>3</sup> ein erstes Angriffsziel, wenn es darum geht, eine Gesellschaft zur Tyrannei hin umzubauen. Um die Funktionsfähigkeit der Rechtspflege zu gewährleisten und „Angriffe von innen“ heraus abzuwehren, hatte der deutsche Gesetzgeber<sup>4</sup> bereits im RStGB von 1871<sup>5</sup> die sogenannte Rechtsbeugung unter Strafe gestellt.<sup>6</sup> Diese Vorschrift ist auch im heutigen StGB<sup>7</sup> als § 339<sup>8</sup> enthalten.<sup>9</sup> Richter und Staatsanwälte sollen durch den Straftatbestand

---

<sup>1</sup> Zit. nach *Rautenberg*, in: GA 2012, 32 (41).

<sup>2</sup> Vgl. statt aller *Grzeszick*, in: Maunz/Dürig, Art. 20 II. Rn. 235 ff.; V. Rn. 1 ff.

<sup>3</sup> Vgl. zur Beeinflussung des Justizsystems in der DDR BGH NSTZ 1994, 240 (241). Mit Sorge sind die derzeitigen Entwicklungen in den EU-Mitgliedsstaaten bzw. -Beitrittskandidaten Ungarn [siehe *Küpper*, in: WIRO 2013, 353 (359 f.); *ders.*, in: WIRO 2014, 8 f.], Polen (*Ohne Verfasser*, Justizreform Polen; alle Internetseiteen wurden zuletzt am 04.09.2017 abgerufen), sowie jüngst Türkei (*Rebehn*, in: DRiZ 9/2016, 288 f.) zu beobachten.

<sup>4</sup> Die Rechtsbeugung war allerdings schon im Alten Testament ein Begriff, vgl. *Koch*, in: ZIS 6/2011, 470.

<sup>5</sup> V. 15.05.1871. RGBl. 1871, Nr. 24, S. 127.

<sup>6</sup> Kindhäuser/Neumann/Paeffgen/*Kuhlen*, StGB, § 339 Rn. 1; *Friedrich*, Freispruch, S. 57.

<sup>7</sup> In der Fassung der Bekanntmachung vom 13.11.1998, BGBl. I, S. 3322. Zuletzt geändert durch Art. 5 zur Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten v. 10.12.2015, BGBl. I, S. 2218.

<sup>8</sup> „Ein Richter, ein anderer Amtsträger oder ein Schiedsrichter, welcher sich bei der Leitung oder Entscheidung einer Rechtssache zugunsten oder zum Nachteil einer Partei einer Beugung des Rechts schuldig macht, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu fünf Jahren bestraft.“ Früher § 336 StGB. Vgl. *Koch*, in: ZIS 6/2011, 470 (471).

<sup>9</sup> Vertiefend *Uebele*, in: MüKo-StGB, Bd. 5, § 339 Rn. 1; BGH NJW 1994, 529 f., 3238 (3240); NJW 1997, 1455.

daran gehindert werden, den der Rechtsfindung zu Grunde liegenden Sachverhalt zu verfälschen, Rechtsnormen vorsätzlich falsch anzuwenden sowie Ermessen zu missbrauchen.<sup>10</sup> Die Norm bildet „sozusagen das Gegengewicht zur richterlichen Unabhängigkeit, die ein Rechtsstaat seinen Richtern verbürgt.“<sup>11</sup> Dieser wichtige Schutzmechanismus ist allerdings in vielen Fällen nur ein theoretischer. Denn das System stößt dort an seine Grenzen, wo entweder eine strafrechtliche Verfolgung der am Justizmissbrauch beteiligten Personen unterbleibt oder gar das Justizsystem selbst in seiner Totalität willkürliche Züge annimmt.<sup>12</sup> Eine der eklatantesten Perioden staatlichen Rechtsmissbrauchs erlebte Deutschland mit der Machtergreifung der Nazis im Januar 1933, denn auch die Justiz wurde in den „Führerstaat“<sup>13</sup> integriert. Unter der mehr als zwölfjährigen Herrschaft Hitlers erfolgte eine massive Umgestaltung justizieller Strukturen. Bestehende Gesetze wurden neu ausgelegt und neuartige Gesetze und Verordnungen erlassen.<sup>14</sup> Die aktive Mithilfe der Richter, Staatsanwälte, Verwaltung und der Rechtswissenschaft war gefragt, um den Verbrechen der Nationalsozialisten den Anstrich von Legalität zu geben. Dies führte letztlich dazu, dass das Justizwesen nur noch ein Schatten seiner selbst war. Spätestens ab dem Überfall auf Polen im Jahre 1939 wurden Gerichte nicht nur in Deutschland, sondern auch in den eroberten Gebieten als „Panzertruppe der Rechtspflege“<sup>15</sup> gegen Feinde des NS-Regimes eingesetzt. Dies hatte tausende widerrechtliche Todesurteile und Inhaftierungen in KZs zur Folge.

---

<sup>10</sup> Vgl. Schönke/Schröder/Heine/Hecker, § 339 Rn. 7; Lackner/Kühl/Heger, § 339 Rn. 5.

<sup>11</sup> Fieberg (Hrsg.), Katalog, S. 422; vgl. auch Friedrich, Freispruch, S. 57; Radbruch, in: Dreier/Paulson (Hrsg.), S. 218 f.

<sup>12</sup> Vgl. auch Friedrich, Freispruch, S. 58. In heutigen Tagen werden relativ wenige Richter und Staatsanwälte wegen Rechtsbeugung verurteilt. Koch, in: ZIS 6/2011, 470; Kindhäuser/Neumann/Paeffgen/Kuhlen, StGB, § 339 Rn. 4; Putzke/Putzke, Wenn Richter über Richter richten. Zuletzt aber BGH, Beschluss v. 24.02.2016 – 2 StR 533/15 (Mitteilung der Pressestelle: <http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&Datum=2016-2&nr=73920&linked=pm&Blank=1>). Über die „Quote“ der tatsächlich begangenen Rechtsbeugungen lassen sich somit aber keine Aussagen treffen. Vgl. Kindhäuser/Neumann/Paeffgen/Kuhlen, StGB, § 339 Rn. 8 ff.

<sup>13</sup> Nach Prof. Dr. Hans Erich Feine „bedeutete [der Führerstaat] nicht nur die Beseitigung des Parlamentarismus und der Parteien, Reinigung des öffentlichen Lebens von rasse- und volksfremden Elementen, Sicherung des Bestandes des Volkes selbst gegen Verfall und Entartung, sondern für das öffentliche Leben vor allem auch eine Übernahme des in der Partei erprobten Führergrundsatzes auf den Staatsorganismus und eine rechtliche Sicherung der Stellung der Partei im Ganzen [...]“ Zit. nach Poliakov/Wulf (Hrsg.), Denker, S. 336. Siehe auch Dreier, Die deutsche Staatsrechtslehre, S. 46 ff. m.w.N.

<sup>14</sup> Vgl. Staff (Hrsg.), Justiz, S. 65.

<sup>15</sup> Zu dem von Roland Freisler geprägten Begriff vgl. nur Luber, in: Effer-Uhe/Hoven/Kempny/Rösinger (Hrsg.), S. 219 (221); Fieberg (Hrsg.), Katalog, S. 208.

Nach der Zerschlagung des sogenannten Dritten Reiches durch die alliierten Streitkräfte setzte eine Welle von Maßnahmen der Bewältigung und Aufarbeitung<sup>16</sup> der nationalsozialistischen Vergangenheit Deutschlands ein. Die schwerwiegendsten Verbrechen der Nazis wurden zwischen 1946 und 1948 in den sogenannten Nürnberger Prozessen strafrechtlich aufgearbeitet, wobei man sich weniger auf Einzeltäter, als vielmehr auf „organisierte“ NS-Kriminalität fokussierte.<sup>17</sup> Neben dem interalliierten Hauptkriegsverbrecherprozess (Internationales Militärtribunal; IMT-Prozess), der die deutschen und österreichischen<sup>18</sup> „Hauptkriegsverbrecher“<sup>19</sup> vor Gericht stellte, behandelte die amerikanische Besatzungsmacht in den zwölf „Nürnberger Nachfolgeprozessen“ (Nürnberger Militärtribunale; NMT-Prozesse) die Beteiligung einzelner elitärer Berufsgruppen bzw. NS-Organisationen an den den Hauptkriegsverbrechern zur Last gelegten Delikten. Dabei widmete man auch den Juristen im Jahre 1947 einen eigenen Prozess.

## A. Fragestellung der Arbeit

### I. Besonderheiten des Juristenprozesses und Bedeutung der Strafverteidigung

Das Verfahren, welches als „Juristenprozess“<sup>20</sup> bekannt werden sollte, wirft eine Vielzahl rechtlicher Fragestellungen auf. Zunächst stellte die Thematik juristisches Neuland dar, denn erstmals in der Geschichte wurde eines der wichtigsten Prinzipien des Völkerrechts – sich nicht in fremdstaatliche Angelegenheit einzumischen<sup>21</sup> – in Bezug auf eine staatliche Justiz relevant. Die Frage war, unter welcher Prämisse ein Staat bzw. die Völkergemeinschaft über die Gesetzgebung und Rechtsprechung eines besiegten (souveränen) Staates urteilen und die an den Urteilssprüchen beteiligten Personen zur Verantwortung ziehen darf.<sup>22</sup> Dass eine derartige Auseinandersetzung mit dem NS-Justizwesen in einem strafrechtlichen Verfahren stattfinden sollte, entbehrt nicht einer gewissen Ironie. Eine Besonderheit der NS-Strafverfahren war nämlich, dass die Rechte der An-

<sup>16</sup> Vgl. zu den Begriffen „Vergangenheitsbewältigung“ und „Aufarbeitung der Vergangenheit“ *Landau*, in: 4. Rosenberg-Symposium, S. 52.

<sup>17</sup> Hierzu Kapitel 1 § 3.

<sup>18</sup> Daneben gab es das sogenannte International Military Tribunal for the Far East (IMTFE) in Tokio, das sich mit den japanischen Kriegsverbrechen befasste. Siehe dazu *Herde*, in: Ueberschär (Hrsg.), S. 217 ff.; *Taylor*, Kriegsverbrechen, S. 24.

<sup>19</sup> Zum Begriff des Hauptkriegsverbrechers siehe *Kraus*, KRG 10, S. 16 ff.; US Gov. (Hrsg.), Justice Case, S. 60; *Steinbauer*, Ich war Verteidiger, S. 25; *Taylor*, Kriegsverbrechen, S. 17 ff.; vgl. auch *Andoor*, in: ZJS 5/2015, 473.

<sup>20</sup> Im Englischen häufig Justice Case oder Judge's Trial.

<sup>21</sup> Vgl. nur *Herdegen*, Völkerrecht, Kapitel IV § 28 Rn. 4 f.; *Görtemaker/Safferling*, Rosenberg, S. 47 f.

<sup>22</sup> Vgl. *Wilke*, in: Priemel/Stiller (Hrsg.), S. 288 ff., 312 f.; *Perels*, in: KJ 1998, 84 (87); *Koch*, in: ZIS 6/2011, 470.